

WIR MACHEN TARIF

INFORMATIONEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST



01. Oktober 2020

Wir halten den Laden am Laufen - Jetzt seid ihr dran! **Arbeitsvorgang: Arbeitgeber legen Axt an das Eingruppierungssystem**

Einer der großen Knackpunkte in den Verhandlungen mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) **ist der Arbeitsvorgang**. Vor allem die VKA will damit die Axt an das gesamte Eingruppierungssystem legen! Die Arbeitgeber sind partout nicht von ihrer Forderung abzubringen, die zentrale Regelung bei der Eingruppierung in Frage zu stellen.

Arbeitgeber wollen Beschäftigten ans Geld

Was so nüchtern und technisch daherkommt, ist tatsächlich das Herzstück der Eingruppierung. Und das greifen die Arbeitgeber jetzt an, wohl wissend, dass sie damit langfristig und nachhaltig Geld auf Kosten der Beschäftigten einsparen können.

Dabei haben wir mit dem Arbeitsvorgang eine klare und verlässliche Regelung geschaffen, an der sich schon seit mehr als vier Jahrzehnten Personalräte wie Personalstellen orientieren können und der vor allem für die unteren Entgeltgruppen eine hohe Bedeutung hat.

Der Arbeitsvorgang ist die Grundlage der Arbeitsplatzbewertung und damit von zentraler Bedeutung für die Eingruppierung der Beschäftigten.

Die Architektur des Arbeitsvorgangs ermöglicht es auch, die Eingruppierung der Beschäftigten der voranschreitenden Modernisierung der Arbeitsorganisation im öffentlichen Dienst anzupassen und das ist das, was wir brauchen für die Zukunft!

Bewährte Strukturen ohne Not in Gefahr

Denken wir hier nur an die ganzheitliche Aufgabenerledigung in den Serviceeinheiten der Gerichte. Anders als noch vor wenigen Jahren, als verschiedene Tätigkeiten mehreren Beschäftigten übertragen wurden ist es heute so, dass die Aufgaben zusammengefasst und

wenigen Beschäftigten übertragen werden: Alle anfallenden Aufgaben vom Eingang der Akte bis zu ihrem Abschluss dienen einem Arbeitsergebnis, der zügigen und einheitlichen Aktenbearbeitung. Daraus entstehen natürlich schlankere Arbeitsprozesse, werden Synergien gehoben, wie es neudeutsch heißt und ganz im Sinne der Arbeitgeber ist. Sie nehmen das gerne und dankend mit – ohne die veränderte Arbeit gerecht und tarifkonform bezahlen zu wollen!

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Arbeitgeber alles, was wir über Jahre gemeinsam erarbeitet haben, um zu einer angemessenen Eingruppierung zu kommen, jetzt in Frage stellen. Dazu gehört auch die Entgeltordnung, die erst vor wenigen Jahren in Kraft getreten ist. Sie bestimmt die Eingruppierung für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen – ob in der Verwaltung, in der Pflege oder in der Kita. Damit ist sie als Teil des TVöD wesentlich für die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung.

Noch immer gibt es Kommunen, die mit der Umsetzung beschäftigt sind und Kolleginnen und Kollegen, die um ihre korrekte Eingruppierung streiten müssen. Und nun soll ohne Not das nächste Fass aufgemacht werden. Das ist nicht akzeptabel!

Phantomschmerz bei den Arbeitgebern

Warum kommen die Arbeitgeber von Bund und Kommunen gerade jetzt in einer solch schwierigen Situation mit einem derart schwergewichtigen Thema um die Ecke? Wo liegt das Problem und wo hakt es aus Sicht der Arbeitgeber?

TARIFRUNDE POWERED BY





unverzichtbar.verdi.de

Auf diese Frage können sie keine Antwort geben und allenfalls zwei, drei völlig realitätsferne Beispiele mühsam konstruieren: zum Beispiel einen Schulhausmeister, der aus der Tatsache, dass er einen Rechner säubert, einen Anspruch auf Höhergruppierung ableiten könnte.

Hanebüchener Unsinn! Es gibt keinen Handlungsbedarf bei der Eingruppierung! Die Arbeitgeber wollen den Beschäftigten in die Tasche greifen und schieben ihren Phantomschmerz über nicht vorhandene Probleme beim Arbeitsvorgang vor.

Wenn wir uns darauf einlassen, sind Herabgruppierungen und Einstellungen in niedrigere Entgeltgruppen die absehbare Folge. Um im Bild mit dem Herzstück der Eingruppierung zu bleiben: Was die Arbeitgeber vorhaben, kommt einer Operation am offenem Herzen ohne Narkose gleich: Das tut weh und funktioniert nicht, sondern setzt die Existenz diverser Beschäftigtengruppen aufs Spiel!

Deswegen gibt es auf dieses abenteuerliche Ansinnen nur eine Antwort: Das kommt überhaupt nicht in Frage! Wir haben den Arbeitgebern unmissverständlich klargemacht, dass ihr Angriff auf den Arbeitsvorgang die gesamte Tarifrunde gefährdet.

Beispiel: Aktuelle Beurteilung im Bereich der Entgeltgruppen 6 bis 9a

Das zentrale Bewertungskriterium ist die selbständige Leistung. Wird hier ein Arbeitsvorgang mit einem Anteil von 60 Prozent der Gesamtarbeitszeit ermittelt, in dem zu 13 Prozent selbständige Leistungen anfallen, erfolgt die Eingruppierung in die EG 9a.

Nach dem Verständnis der Arbeitgeber kann das aber nicht das Ergebnis sein. Ihnen schwebt vor, dass in dem Arbeitsvorgang die selbständigen Leistungen „zur Hälfte“ erfüllt sein müssen. Da wir in dem Beispiel unterhalb der Hälfte (13 Prozent) liegen, wäre im Ergebnis daher nach ihrem Verständnis in die EG 6 einzugruppiert.

Jetzt ver.di-Mitglied werden - die Gelegenheit nutzen und sich an der Durchsetzung unserer Forderungen in der Tarifrunde ö.D. beteiligen!

Gemeinsam sind wir stark!

- Beitrittserklärung
Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer form field



Vertragsdaten

Title, Vorname, Name, Straße, Hausnummer form fields

Land/PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail form fields

Ich möchte Mitglied werden ab, Geburtsdatum, Geschlecht form fields

Beschäftigungsdaten: Angestellte*r, Arbeiter*in, Beamter*in, Selbständige*r, erwerbslos

Vollzeit, Teilzeit, Anzahl Wochenstunden form fields

Auszubildende*r, Schüler*in, Dual Studierende*r, Sonstiges form fields

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) form field

Straße, Hausnummer form fields

PLZ, Beschäftigungsort form fields

Branche form field

ausgeübte Tätigkeit form field

monatlicher Bruttoverdienst form field

Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe form field

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe form field

Monatsbeitrag form field

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in form field

Straße und Hausnummer form field

PLZ/Ort form field

Ich wurde geworben durch: Name Werber*in form field

Mitgliedsnummer form field

Datenschutzhinweise: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

IBAN form field

Ort, Datum und Unterschrift

1) nichtzutreffendes bitte streichen